

Auszug aus der Gebührensatzung
der Musikschule der Gemeinde Kirch Lengern
vom 13.8.1992

§ 2

Höhe der Unterrichtsgebühr

Die Gebühr beträgt je Teilnehmer und Schuljahr:

	Unterrichts- minuten	jährlich €	halbjährlich €	monatliche Rate / €
1. Musikalische Früherziehung	75	258,--	129,--	21,50
2. Musikalische Grundausbildung	75	258,--	129,--	21,50
3. Einzelunterricht				
3.1 Einzelunterricht	45	836,40	418,20	69,70
3.2 Einzelunterricht	30	564,--	282,--	47,--
3.3 Einzelunterricht	22,5	456,--	228,--	38,-
4. Gruppenunterricht				
4.1 mit zwei Schüler/innen	45	456,--	228,--	38,--
4.2 ab drei Schüler/innen	45	336,--	168,--	28,--
4.3 ab fünf Schüler/innen	45	246,--	123,--	20,50
5. Ergänzungsunterricht				
5.1 Musiktheorie / Ensemble		120,--	60,--	10,--
5.2 für Schüler/innen der Tarife 1 bis 4		gebührenfrei		
6. Erwachsenenzuschlag ab dem 21. Lebensjahr für die Tarife 1 bis 4		120,--	60,--	10,--
7. Offene Ganztagsgrundschulen				
Musikkurs	45	gebührenfrei		
Musikkurs	60	gebührenfrei		

Der Unterricht hat in der Regel eine Länge von 45 Minuten. Verkürzte (22,5 Minuten = ½ Unterrichtseinheit, 30 Minuten = 2/3 Unterrichtseinheit) Unterrichtseinheiten sind auf Antrag mit Zustimmung der Schulleitung belegbar.